

Ö1 Mittagsjournal 12:00 vom 01.04.2019 12.00 Uhr

Gerald Loacker/Parteien NEOS/Ministerien Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Ö1 Mittagsjournal 12:00 (12:00) - Digitales Amt: Parlamentarismusexperte über Anzeige gegen Loacker

Seelmann Helene (ORF)

Und noch einmal juristische Feinheiten. Stubenring 1, erster Bezirk Wien. Das ist seit kurzem die offizielle Wohnadresse von NEOS-Abgeordneten Gerald Loacker. Loacker hat sich mühelos mittels der neuen Handy-App für digitale Amtswege am Sitz des Wirtschaftsministeriums angemeldet - ohne dass dafür eine Bestätigung durch den Unterkunftgeber notwendig war. Die Burghauptmannschaft, zuständig für das Regierungsgebäude, hat Loacker nun wegen bewusster Falschmeldung gemäß Meldegesetz angezeigt. Loacker wird aber wohl nicht viel zu befürchten haben, denn die Regeln für parlamentarische Immunität sind auch in diesem Fall anwendbar. Eva Haslinger mit den Einzelheiten.

Haslinger Eva (ORF)

Er habe auf Sicherheitslücken bei der neuen Amts-Handy-App aufmerksam machen wollen. So hat Gerald Loacker seine Aktion gerechtfertigt. Die Burghauptmannschaft hingegen sieht einen Verstoß gegen das Meldegesetz, konkret gegen den Paragraphen 22. Dort heißt es: Wer eine Anmeldung vornimmt obwohl keine Unterkunftnahme erfolgt ist, begeht eine Verwaltungsübertretung. Strafe bis zu 726 Euro. Dass Gerald Loacker wirklich zahlen muss, ist aber unwahrscheinlich, denn für das was Abgeordnete außerhalb des Parlaments machen, dürfen sie nur dann verfolgt werden, wenn die Handlung offensichtlich in keinem Zusammenhang mit ihrer politischen Tätigkeit steht. Und in diesem Fall ist wohl ein Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit gegeben, sagt Parlamentarismus-Experte **Werner Zögernitz**.

Zögernitz Werner (Institut für Parlamentarismus und Demokratiefragen)

Entscheiden tut das der Immunitätsausschuss. Allerdings ist die Praxis die, dass man in solchen Fällen recht kulant entscheidet. Das heißt, dass man wahrscheinlich in diesem konkreten Fall einen Zusammenhang sehen wird. Ich würde ihn auch sehen. Immerhin hat er er das als Mandatar gemacht, hat er eine Verfolgung eines Gesetzes, das er geprüft hat, gemacht. Es ist allerdings nicht begrüßenswert, sage ich gleich und im konkreten wird man aufgrund der Praxis wahrscheinlich nicht ausliefern.

Haslinger Eva (ORF)

Dass es sich hier um eine Verwaltungsstrafe und nicht um eine Strafe nach dem Strafgesetzbuch handelt, macht keinen Unterschied, so **Zögernitz**.

Zögernitz Werner (Institut für Parlamentarismus und Demokratiefragen)

In beiden Fällen ist das Parlament zu befassen, in beiden Fällen geht dieselbe Vorgangsweise vor sich.

Haslinger Eva (ORF)

Zuständig in dieser Angelegenheit ist der Wiener Magistrat als Meldebehörde.

Zögernitz Werner (Institut für Parlamentarismus und Demokratiefragen)

Ich nehme, der Wiener Magistrat wird entscheiden, dass er sich an das Parlament zwecks Auslieferung wendet. Es tritt zunächst der Immunitätsausschuss zusammen und dieser entscheidet ob ein Zusammenhang

besteht. Wenn ein Zusammenhang besteht, ist die nächste Entscheidung zu treffen ob trotzdem ausgeliefert wird und in diesem Fall wird man wahrscheinlich nicht ausliefern.

Haslinger Eva (ORF)

Somit wird Loacker wohl nichts zu befürchten haben. Vorerst, denn sollte er einmal aus dem Nationalrat ausscheiden, wäre er nicht mehr immun und könnte doch noch verfolgt werden.

Zögernitz Werner (Institut für Parlamentarismus und Demokratiefragen)

Die außerberufliche Immunität ist nur ein Verfolgungshindernis. In dem Moment, in dem er das Mandat verliert, kann er weiterverfolgt werden. Ob das geschieht ist offen. In den meisten Fällen ist es dann nicht mehr interessant.

Haslinger Eva (ORF)

Die Verjährung ist für die Dauer der parlamentarischen Tätigkeit gehemmt, so Parlamentarismus-Experte **Zögernitz**.

Der gegenständliche Text ist eine Abschrift eines audiovisuellen Beitrags. Aufgrund der medienspezifischen Charakteristik von Radio- und Fernsehbeiträgen kann es bei der Transkription zu formalen Abweichungen in der sprachlichen Abbildung zwischen dem Text und dem audiovisuellen Original kommen.

Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der
APA DeFacto Datenbank & Contentmanagement GmbH.